



INKLUSIVE MODELLREGIONEN IN BAYERN



BERICHT ZUM ROAD TRIP

INHALT

Vorwort	4
Ausgangslage und Hintergründe	6
Faktoren für gelungene Inklusion in den Regionen	7
Herausforderungen	7
Inklusion als Handlungsfrage	8
Bereichsübergreifende Zusammenarbeit	8
Zusammenarbeit zwischen dem System Schule und dem System Jugendhilfe	10
Nutzung vorhandener Ressourcen	11
Zentrale Ansprechstellen	12
Einbeziehung der weiterführenden Schulen	13
Fazit	14
Anhang: Projekte der Modellregionen stellen sich vor	16
Ansbach: Ansprechpartner für Inklusion an allen Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Ansbach Land	16
Augsburg: Qualitätszirkel Inklusion in der frühkindlichen Bildung	17
Aschaffenburg/Miltenberg: Fortbildungs- und Professionalisierungsinitiative im Setting der Inklusiven Region Bayerischer Untermain	18
Hof: „IGEL“ an der Sophien-Grundschule	19
Kempton: FLEX ² – eine besondere Kooperation von Schule und Jugendhilfe	20
Landshut: „Das Training“ – eine temporäre Lern- und Fördergruppe an der Grundschule für Kinder mit Entwicklungsrisiken	21
Tirschenreuth: „easy start“, „Levumi“ und „Gemeinsam in die 1. Klasse“	22
Weilheim-Schongau: ASA-Flex-Team	23
Kontakt	24

VORWORT

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert hat, legt u. a. einen Fokus auf das Recht auf inklusive Bildung (Art. 24). Bereits in meiner Rede im April 2019 anlässlich meiner ersten 100 Tage im Amt habe ich betont, dass Bayern sich von Modellversuchen lösen und schulische Inklusion stärker in die Fläche bringen muss. Erfreulicherweise wurde Ende desselben Jahres nach dem Vorbild der Modellregion Kempten die Initiative „Inklusive Regionen“ gestartet. Ziel ist die Weiterentwicklung der örtlichen Bildungsangebote in einer bereichsübergreifenden Perspektive in Hinblick auf die Bedarfe von Kindern mit Behinderung. Dabei wurden Gebiete mit ganz unterschiedlichen geografischen, ökonomischen und strukturellen Hintergründen in allen bayerischen Regierungsbezirken ausgewählt, um inklusive Konzepte in den diversen Regionen Bayerns zu erproben. Die Regionen in alphabetischer Reihenfolge sind:

- ▶ Ansbach (Landkreis)
- ▶ Augsburg (Stadtteil Oberhausen)
- ▶ Aschaffenburg/Miltenberg (Landkreise und Stadt)
- ▶ Hof (Stadt)
- ▶ Kempten (Stadt)
- ▶ Landshut (Stadt und Landkreis)
- ▶ Tirschenreuth (Landkreis)
- ▶ Weilheim-Schongau (Landkreis)

Schon kurz nach dieser Ankündigung habe ich den Plan gefasst, die Inklusiven Regionen selbst zu besuchen, um mir vor Ort ein Bild von den Projekten zu machen und aktiv zur weiteren Vernetzung beizutragen. Bald hatte dieses Vorhaben den Namen „Road Trip Inklusive Regionen“. Aufgrund der Corona-Pandemie

konnte mein Auftaktbesuch in Landshut allerdings erst am 24.06.2022 stattfinden. Umso mehr hat mich dann aber die Offenheit begeistert, mit der sämtliche Akteurinnen und Akteure vor Ort auf die Ankündigung meines Besuchs reagiert haben. Im Rahmen meines Besuchs in Landshut ist zudem ein kleiner Filmbeitrag entstanden, der auf meinem YouTube-Kanal in verschiedenen barrierefreien Versionen angesehen werden kann. Das allseits vorhandene Gesprächsbedürfnis und die stets sehr offene Atmosphäre vor Ort bestätigten mir die Wichtigkeit meines Vorhabens und lassen mich gerne an jeden einzelnen Besuch zurückdenken. An dieser Stelle gebührt allen Beteiligten mein besonders herzlicher Dank – ohne sie wäre dieses Vorhaben niemals umsetzbar gewesen.

Besonders erfreulich fand ich, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus parallel zu meinem Road Trip im Juni 2023 auch eine Fachtagung veranstaltet hat, die



„Ich bin sehr dankbar für den Besuch des Bayerischen Beauftragten. Bereits im Prozess der Planung des Besuchs haben sich neue Kontakte ergeben, alle Beteiligten waren hoch engagiert, kreativ und haben insbesondere Zeit, von der wir oft zu wenig haben, eingebracht. Dafür bin ich allen sehr dankbar und hoffe, dass sich durch diesen Besuch die Inklusion im Landkreis noch ein Stück weiter voranbringen lässt.“

**Katharina Droms,
Behindertenbeauftragte des Landkreises
Weilheim-Schongau**



Abbildung 1: Besuch in der Region Aschaffenburg-Miltenberg mit der damaligen Kultusstaatssekretärin Anna Stolz, Holger Kiesel und den Mitgliedern der interfraktionellen Arbeitsgruppe: MdL Tobias, MdL Norbert Dünkel (Vorsitz), MdL Matthias Fischbach, MdL Anna Schwamberger, MdL/Vizepräsident Thomas Gehring und MdL Berthold Rüth

der Vorstellung einzelner Projekte und der gemeinsamen Reflektion über die erreichten und noch zu erreichenden Ziele diene. Bei dieser Fachtagung konnte ich auch bereits erste Erfahrungen aus den Besuchen einfließen lassen. Darüber hinaus habe ich auch der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion des Bayerischen Landtags von meinen Eindrücken berichtet und wir haben gemeinsam mit Staatssekretärin Stolz und der interfraktionellen Arbeitsgruppe die inklusive Region Aschaffenburg-Miltenberg besucht. Die dort geschilderten Erkenntnisse und Erfahrungen möchte ich in diesem Bericht noch einmal schriftlich wiedergeben, zusammenfassen und zugleich vertiefen. Damit möchte ich vor allem die Gelingensfaktoren für schulische Inklusion unter unterschiedlichsten Voraussetzungen darstellen, aber auch immer wieder aufgetretene Probleme dokumentieren, um ein konstruktives Voneinander-Lernen zu ermöglichen. Es ist mir ein großes Anliegen konkreter zu zeigen, was im Einzelnen in den verschiedenen Regionen passiert. Wichtig ist mir dabei, auch den großartigen Projekten, die ich kennenlernen und erleben durfte, ihren verdienten Raum zu geben. Deshalb ist dem Bericht ein zweiter Teil angehängt, der einige dieser Projekte genauer darstellt.

Mein Ziel war und ist es, mit meinen Besuchen in den inklusiven Regionen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen meinen Teil zur intensiveren Vernetzung und zum engeren Austausch beizutragen und damit die schulische Inklusion in Bayern insgesamt voranzutreiben und weiter in die Fläche zu tragen. Die ersten Rückmeldungen aus den Regionen stimmen mich optimistisch, dass dies der richtige Ansatz war. Der vorliegende Bericht ist ein weiterer, vertiefender Schritt auf diesem Weg.

AUSGANGSLAGE UND HINTERGRÜNDE

Bereits 2015 wurde in Kempten ein städtischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet. Im gleichen Jahr wurde Kempten vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur ersten Inklusiven Modellregion in Bayern ernannt.

Ausgangspunkt in Kempten war das Projekt „Zukunft bringt’s“, in dessen Rahmen schon 2007 sogenannte FLEX-Klassen entstanden sind und weiter ausgebaut wurden. Diese Klassen mit zwei Lehrkräften richten sich an Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Unterstützungsbedarfen aus und legen zudem einen großen Fokus auf begleitende Elternarbeit. Somit wurden in Kempten schon lange vor der Ernennung zur Modellregion wichtige Erfahrungen bei der interdisziplinären Zusammenarbeit im schulischen Setting gesammelt. Wichtig war dabei bereits von Beginn an die wissenschaftliche Begleitung und der ganzheitliche Blick auf den Sozialraum. Denn Inklusion darf nicht an der Schultüre enden. Durch die 2019 folgende Benennung weiterer Inklusiver Modellregionen nach dem Kemptener Vorbild sollten bestehende Kooperationen gewürdigt und Akteure innerhalb der Regionen zur vertieften interdisziplinären Zusammenarbeit motiviert werden.

Für ein so breit angelegtes Vorhaben wie die Modellregionen braucht es neben den Schulen eine Vielzahl von weiteren Beteiligten auf den unterschiedlichsten Ebenen. Das beginnt im öffentlichen Sektor bei den Kommunen vor Ort, deren einzelne Fachabteilungen aus allen Lebensbereichen interagieren und kooperieren müssen. Diese Zusammenarbeit setzt sich im kommunalen Bereich auf der Kreis- und Bezirksebene fort und erstreckt sich im staatlichen Bereich von der Kreisverwaltung über die Bezirksregierungen bis zu den Fachministerien. Dazu kommen im privaten Bereich verschiedenste Unternehmen, Vereine und Verbände, in denen häufig auch Betroffene und deren Angehörige involviert sind. In dieser Gemengelage gilt es, Lösungen zu finden, die zum einen realistisch umsetzbar sein sollen und zum anderen natürlich den Bedürfnissen der betroffenen Kinder Rechnung tragen müssen. Ich bin nach meinen Besuchen der festen Überzeugung, dass das möglich ist – vorausgesetzt, es besteht der Wille und die Systeme sind bereit zu Anpassungen.

FAKTOREN FÜR GELUNGENE INKLUSION IN DEN REGIONEN

Bei der zuvor beschriebenen Ausgangssituation verwundert es nicht, dass sich die Lage in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich darstellt und auch stark von den jeweiligen regionalen Gegebenheiten abhängt. Nach den Begegnungen vor Ort und den Vorstellungen der einzelnen erfolgreichen Projekte hat sich schnell herausgestellt, dass dennoch über die unterschiedlichen Regionen hinweg bestimmte gemeinsame Gelingensfaktoren existieren, die eine zentrale Rolle für das gewinnbringende Vorankommen im inklusiven Handeln einnehmen. Diese Gelingensfaktoren möchte ich im Folgenden vorstellen, ohne bei der Reihenfolge eine inhaltliche Wertung oder Gewichtung vorzunehmen. Besonders beeindruckend bei meinen Besuchen war für mich das Bild des gemeinsamen Aufbruchs für ein wichtiges Ziel, das von einigen Beteiligten auf den Punkt gebracht wurde.

Herausforderungen

Gleichwohl gab es auch sehr herausfordernde Themen, die ebenfalls immer wieder zur Sprache kamen. Dazu gehört gerade in den flächenmäßig großen Modellregionen der öffentliche Personennahverkehr und das Gesamtthema Mobilität. Manche der Flächenregionen haben eine Ausdehnung von bis zu 100 Kilometern und erstrecken sich über verschiedene Stadtteile und/oder Landkreise, mitunter auch über unterschiedliche Verkehrsverbünde. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist allerdings gerade im ländlichen Bereich oft nicht zuverlässig oder gar nicht gegeben. Es wurde von den Herausforderungen berichtet, in diesem Kontext eine wohnortnahe inklusive Bildung sicherzustellen – diese Berichte decken sich auch mit den Sorgen, die im letzten UN-Staatenprüfungsbericht zum Art. 24 zum Ausdruck gebracht werden.¹ An dieser Stelle werden sicherlich auch langfristig mehr Mittel benötigt.

Zudem wurde häufiger darauf hingewiesen, dass neben einer Behinderung auch andere soziale Faktoren wesentliche Hindernisse für die persönliche Entwicklung und den Bildungserfolg darstellen können. Dazu gehören vor allem der sozioökonomische Hintergrund und eine eventuell in der Familie vorhandene Migrations- oder Flüchtlingsgeschichte. Für diese Faktoren bringen nach meiner Beobachtung alle Beteiligten ein großes Verständnis und Einfühlungsvermögen mit; es wäre jedoch auch hier nötig, den zusätzlichen Zeitaufwand auszugleichen, der damit einhergeht, gezielt auf die Kinder und ihre Situation einzugehen. Ein besonderes Augenmerk verdient auch der Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung, der beinahe über alle Regionen hinweg als große Herausforderung beschrieben wird. Die Gründe hierfür sind vielfältig und rechtfertigen ein genaueres Hinsehen auf die Bedürfnisse dieser Gruppe.

¹ „The Committee is concerned about [...] The lack of accessibility and accomodation in public schools and the lack of accessible transportation, in particular in rural areas“, (CRPD/C/DEU/CO/2-3, S. 11)

Inklusion als Haltungsfrage

Trotz dieser zum Teil schwierigen und unterschiedlichen Rahmenbedingungen zeichnen sich die Projektbeteiligten durch alle Regionen hinweg durch eine gemeinsame Eigenschaft aus: Für sie ist der inklusive Gedanke eine Grundhaltung, die ihnen als Kompass die Richtung vorgibt. Die eben angesprochenen Problembereiche verdeutlichen bereits die große sozial-räumliche Dimension bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung: Wenn es Barrieren gibt, entstehen diese oft durch die Gegebenheiten vor Ort.² Daher sind ausdrücklich nicht nur die Schulen mit inklusiven Herausforderungen konfrontiert, sondern die Verpflichtung zum gemeinsamen Handeln geht vom gesamten Sozialraum aus. Es braucht in den Kommunen das Bewusstsein für die gesamtgesellschaftliche Wichtigkeit und auch die enormen Chancen von gelungener Inklusion. Dazu gehört auch die Überzeugung, dass künftig ein inklusiver Sozialraum immer mehr Bedeutung als Qualitätsfaktor eines Standorts gewinnen wird.

Bereichsübergreifende Zusammenarbeit



Abbildung 3: „Wir sind die Papageien-Gruppe“: Inklusion fängt bereits weit vor der Schule an

² Heimlich et al., 2022: Inklusive Regionen, S. 91.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung muss jedoch nicht nur vor Ort stattfinden, sondern auch auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit Menschen zwischen den Zuständigkeiten unterschiedlicher Ressorts oder zwischen staatlichen und kommunalen Stellen wechseln. Die Inklusiven Regionen, in denen bereits entsprechende Zusammenarbeiten etabliert sind, berichten durchweg Positives: Synergieeffekte ermöglichen passgenaue Lösungen für Kinder mit Behinderung, verhindern Brüche in den Bildungsbiografien und legen den Grundstein für ein selbstbestimmtes und chancengerechteres Leben. Vor allem in präventiver Hinsicht kann hier viel Gutes geleistet werden. Wenn bestimmte Bedarfe der Kinder frühzeitig erkannt werden, können die verschiedenen Hilfesysteme bereits von Beginn an bei der Förderung beteiligt werden, sodass biografische Lücken und Leidenswege im Vorfeld verhindert werden. Dies funktioniert aber nur, wenn der Übergang zwischen den Zuständigkeitsbereichen der Ressorts sowie der kommunalen und staatlichen Ebene so nahtlos wie möglich gestaltet wird.



„Inklusion im Bildungsbereich sollte zukünftig nicht vom Engagement einzelner abhängig, sondern noch besser strukturell verankert sein.“

**Linda Pitz,
Behindertenbeauftragte
im Landkreis Landshut**

Das betrifft auch die Hilfsleistungen, die nur für einige Kinder mit Behinderung erbracht werden und für die zum Teil unterschiedliche Träger zuständig sind: Es kann sich um Leistungen der Krankenkassen handeln, aber auch um Eingliederungshilfen wie Schulbegleitungen, die je nach Sachverhalt über das Jugendamt oder den Bezirk finanziert werden. Hier muss jederzeit sichergestellt werden, dass zwischen dem Erkennen eines Bedarfs und der Bewilligung der Leistung so wenig Zeit wie möglich liegt. Zum Thema Schulbegleitung habe ich mich bereits ausführlich in einer Stellungnahme an den Landtag 2020 geäußert. Es sei daher nur kurz angemerkt, dass ich diesbezüglich in einigen Modellregionen die Rückmeldung bekommen habe, dass nicht immer genug Schulbegleitungen vorhanden sind, um den Bedarf zu decken. Pooling-Modelle können hier unter Umständen Abhilfe schaffen, kommen aber nicht für alle Kinder in Frage. In jedem Fall ist der erfolgreiche Einsatz von Schulbegleitungen nur dann gewährleistet, wenn bereits im Vorfeld die notwendigen Kontakte bestehen und entsprechende Aufklärung geleistet wird.

Zusammenarbeit zwischen dem System Schule und dem System Jugendhilfe



Abbildung 4: Mit dem Team Bananenflanke in Landshut: www.team-bananenflanke.de

Bei Kindern und Jugendlichen sind hier der Sache nach vor allem das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales betroffen. In besonderem Maße bezieht sich diese Betroffenheit auf die lokale Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem System Jugendhilfe, da an dieser Schnittstelle besonders viele Weichen gestellt werden, die im späteren Lebenslauf über eine gelungene Bildungsbiografie entscheiden. Wichtig für das Gelingen ist, dass Inklusion nicht als einseitige Übernahme von Mehrarbeit empfunden wird, sondern tatsächlich eine Zusammenarbeit entsteht. Im Erfolgsfall erlaubt die Systemgestaltung die übergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Playern (vgl. Heimlich et al. 2022: „Inklusive Regionen. Das Beispiel Kempten“, S. 102). Hier sind also auch die Fachministerien gefragt, die Strukturen an den Schnittstellen zu flexibilisieren und die nötigen Freiräume für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zu schaffen.

Potentiale entstehen dort, wo Schule und Jugendhilfe Hand in Hand arbeiten. Beeindruckt haben mich immer wieder Situationen, in denen sichtbar geworden ist, dass es in der Praxis Synergien geben kann, die ein echtes Win-Win ergeben: Für die Kinder gibt es passgenaue Lösungen, die durch ihren präventiven Grundgedanken oft auch spätere Brüche in den Biografien verhindern können. Dadurch haben die betroffenen Stellen unterm Strich mit deutlich weniger Folgebelastungen zu kämpfen.

Ein weiterer elementarer Baustein innerhalb der Jugendhilfe ist die Jugendarbeit, da sie einen wichtigen Beitrag zur sozialen Entwicklung leistet und gerade im außerschulischen Kontext Räume entstehen lassen kann, in denen Kinder mit und ohne Behinderung selbstverständlich miteinander Freizeit erleben können. Häufig wird Jugendarbeit von freien Trägern geleistet, die strukturell und personell ebenfalls mit in die Gestaltung der inklusiven Regionen eingebunden werden müssen.

Nutzung vorhandener Ressourcen



Abbildung 5: Besichtigung des Tastmodells der Stadt Augsburg



Abbildung 6: Besuch in der Modellregion Augsburg

Um den Ausbau des inklusiven Sozialraums voranzutreiben und dafür Sorge zu tragen, dass ein starkes Netzwerk entsteht, ist es wichtig, dass ein Überblick über die bestehenden Ressourcen existiert und diese sinnvoll eingeteilt werden. Neben der persönlichen Vernetzung zwischen allen Beteiligten müssen zeitliche und personelle Ressourcen zugewiesen und gegebenenfalls gebündelt werden. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass selbstverständlich auch die Netzwerkarbeit und der damit verbundene informelle Austausch an sich Zeit beanspruchen – das ist allerdings eine absolut lohnende Investition. In diesem Kontext habe ich innerhalb der Regionen sich teilweise widersprechende Rückmeldungen erhalten. In der Tendenz wurde weit überwiegend der Wunsch nach mehr Flexibilität geäußert. An manchen Stellen scheinen die systemischen Vorgaben den Umsetzungswünschen vor

Ort entgegenzustehen. Genau dort wäre es also besser, wenn die übergeordneten Stellen mehr Freiräume bei der Verteilung der zugewiesenen Ressourcen einräumen würden – hier braucht es mehr Mut und Raum für die Handelnden vor Ort. Das gilt umso mehr, wenn davon ressortübergreifende Schnittstellen wie etwa gemeinsame Projekte von Jugendhilfe und Schule betroffen sind. Nur als Beispiel sei hier die Klassenzusammensetzung bei Tandemklassen erwähnt, die den Schulen manchmal nicht so viel Gestaltungsspielraum lässt, wie es für einige Kinder nötig wäre, um ein besseres Lernumfeld zu gewähren. In der Folge kann es passieren, dass Tandemklassen in einem neuen Schuljahr nicht mehr fortgeführt werden.

Gleichzeitig wurde vereinzelt aber auch der Wunsch nach mehr Vorgaben für konkrete inklusive Projekte geäußert. Es scheinen sich nicht in jedem Fall Ideen aufzudrängen, weshalb ich hier dafür werben möchte, das Gespräch zu suchen: Mit den Betroffenen und Eltern vor Ort, mit den Vereinen und Verbänden, aber auch mit den übergeordneten Stellen. An diesem Punkt kommt den Inklusiven Regionen und den kommunalen Beauftragten eine Schlüsselrolle dabei zu, Bedarfe und Möglichkeiten so weit wie möglich in Einklang zu bringen.

Zentrale Ansprechstellen



Abbildung 7: Zu Besuch in Bayerns ältester Inklusiver Modellregion Kempten

Diese Beratungs- und Unterstützungsfunktion der Beauftragten hat in der Praxis allerdings auch klare Grenzen. Häufig ist gerade die Frage nach dem richtigen schulischen Setting für das Kind eine Herausforderung für die Eltern: Welche Schulart wird dem Kind am ehesten gerecht, welche zusätzlichen Hilfeangebote und Teilhabemöglichkeiten gibt es? Für Antworten auf diese Fragen können Eltern häufig nur an unterschiedliche Fachstellen verwiesen werden, die jeweils unabhängig voneinander und manchmal auch inhaltlich überschneidend dazu beraten. Das führt im ungünstigsten Fall zu vielen Einzelterminen an den verschiedensten Orten und Einrichtungen, die jeweils nur die eigene fachliche Facette des Schulbesuchs beleuchten, wenig auf Rückfragen eingehen können und schlimmstenfalls mit sich widersprechenden Beratungsergebnissen enden. In den Regionen habe ich demgegenüber auch zentralisierte Ansätze kennenlernen dürfen, wo Fachleute aus verschiedenen Schulen und Behörden an einer einzigen Stelle für die Beratung zusammenkommen und sich terminlich wie inhaltlich koordinieren.

Einbeziehung der weiterführenden Schulen



Abbildung 8: Gruppenfoto an der Mittelschule Dietenhofen in der Inklusiven Modellregion Ansbach

Nach dem derzeitigen Stand und den Erfahrungen aus meinen Besuchen habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Grund-, Mittel- und Förderschulen in den Inklusiven Regionen an vielen Stellen bereits sehr gut funktioniert. Es ist allerdings auffallend, dass weiterführende Schulen allenfalls am Rande oder sehr vorsichtig eingebunden sind. Hier sehe ich noch viel Potential, eine inklusive Bildungslandschaft aufzubauen, die den unterschiedlichsten Bildungsbiografien gerecht werden kann. Denn Kinder mit Behinderung müssen selbstverständlich die gleiche Wahlfreiheit bei den weiterführenden Schulen eingeräumt bekommen wie Gleichaltrige ohne Behinderung. Dass Realschulen und Gymnasien bei der Planung der Modellregionen

bislang nicht hinreichend berücksichtigt sind, liegt sicherlich auch an den Vorbedingungen: Im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen ist der Anteil an Kindern mit Behinderung regelmäßig höher als an Realschulen und Gymnasien. Gleichzeitig weist aber auch die Behördenstruktur an dieser Stelle über die engere Regionalität hinaus, da beide Schularten schulaufsichtlich anders strukturiert sind als die Grund- und Mittelschulen sowie die Förderschulen. Dabei gibt es in Bayern bereits sehr gute Beispiele funktionierender inklusiver Konzepte an weiterführenden Schulen. Als langjährige Erfolgsgeschichte möchte ich an dieser Stelle nur das Gisela-Gymnasium in München erwähnen, das ich ebenfalls im letzten Jahr

besucht habe und an dem im Schwerpunkt Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hörbehinderung in einem inklusiven Umfeld unterrichtet werden.

Die gerade genannten Gründe sollen aber nicht darüber hinwegsehen lassen, dass an dieser Stelle in Zukunft noch einiges mehr initiiert werden kann. Sicherlich sind viele der etablierten Projekte aus den anderen Schularten so erprobt, dass sie nunmehr skaliert und auch auf andere Schulen übertragen werden können.

FAZIT



Abbildung 9: Gruppenfoto nach dem großen Projektgruppentreffen in Landshut

Meinem ganz persönlichen Fazit möchte ich noch eine Feststellung vorwegschicken, die ich gerade im Kontext der Inklusiven Modellregionen für absolut wesentlich halte: Der Bayerische Gesetzgeber hat mit Art. 2 Abs. 2 BayEUG die Inklusion allen Schulen als ureigene Aufgabe zugewiesen. An diesem gesetzlichen Auftrag ändert sich nichts durch die Schaffung von Inklusiven Modellregionen. Sie sind für mich aber wesentlicher Bestandteil eines auf die Zukunft ausgerichteten inklusiven Schulsystems: Hier werden im regionalen Rahmen neue Ideen und Projekte entwickelt und getestet, die künftig hoffentlich im wahrsten Sinne des Wortes „Schule machen“ werden. Die langfristige Perspektive ist dabei das ganz selbstverständliche Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung, sowohl im Sozialraum als auch beim Lernen.

Die bisherigen Erfahrungen – vor allem aus Kempten als ältester Inklusiver Region – machen Mut: Dort ist die Inklusionsquote (also der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die außerhalb von Förderzentren unterrichtet werden) nach einem starken Anstieg in den letzten zehn Jahren nunmehr deutlich höher als der bayernweite Durchschnitt.³ Das gelingt dort auch mit der Expertise von Förderlehrkräften, die sich mit ihrem Fachwissen äußerst gewinnbringend bei der inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Sprengelschulen einbringen. Aus meiner Sicht besteht berechtigter Anlass zu der Erwartung, dass sich auch in den anderen Regionen nach einiger Zeit ähnliche Effekte beobachten lassen. Insoweit soll das begonnene Netzwerk weiterwachsen, sodass die inklusiven Projekte in Zukunft keine einzelnen Leuchttürme, sondern vielmehr ein Garant für das bayernweit selbstverständliche Miteinander von Kindern mit und ohne Behinderung werden können. Denn die funktionierenden Konzepte können nur ihre volle Wirksamkeit entfalten, wenn sie in die Fläche wachsen und weiterverbreitet werden.

Ganz generell wünsche ich mir, dass man sich innerhalb der Strukturen traut, was Menschen – zumindest ohne Behinderung – meist selbstverständlich zugestanden wird: Dass Dinge ausprobiert werden dürfen, selbst wenn man dabei manchmal Fehler macht – nur so kann es eine konsequente Weiterentwicklung geben. Wenn das eine Erkenntnis ist, die für Menschen gelten sollte, dann erst recht für so komplexe Systeme, wie sie in den Inklusiven Modellregionen etabliert werden. In Zukunft müssen nicht nur weiterführende Schulen enger mit den anderen Akteuren vernetzt werden, sondern es ist auch wichtig, andere Faktoren als Behinderung stärker mitzudenken. Gerade für Kinder, die durch unterschiedliche soziale Bedingungen in Gefahr sind, mehrfach benachteiligt zu werden, ist es von enormer Bedeutung, dass sie mit ihren Biografien gesehen werden.

Die inklusiven Regionen leisten zu all dem einen sehr wichtigen Beitrag! Und wo auch immer ich als Beauftragter wiederum mithelfen kann, die inklusiven Regionen zu stärken und schulische Inklusion in ganz Bayern voranzutreiben, tue ich das natürlich auch in Zukunft gerne!

Dank

Mein Dank gilt allen Verantwortlichen in den inklusiven Regionen, die es mir und meiner Geschäftsstelle ermöglicht haben, sie zu besuchen und einen echten Einblick in die Inklusiven Regionen zu bekommen. Das Vertrauen, das mir hier entgegengebracht wurde, weiß ich sehr zu schätzen. Mein großer Dank geht auch an die kommunalen Behindertenbeauftragten, die den Road Trip organisiert haben und immer als kompetente Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung stehen. Ein großes Dankeschön auch an meine Geschäftsstelle, insbesondere an Dr. Sebastian Thoma, der alles koordiniert und fast die gesamte Vor- und Nacharbeit geleistet hat.

³ Heimlich/Wittko 2018.

ANHANG: PROJEKTE DER MODELLREGIONEN STELLEN SICH VOR

Ansbach: Ansprechpartner für Inklusion an allen Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Ansbach Land

(Frank Reißlein, Schulamt Ansbach)

Die Idee dahinter

An jeder Grund- und Mittelschule im Schulamtsbezirk wird jährlich ein Ansprechpartner/Innen für Inklusion benannt und dem Schulamt gemeldet. Die Aufgaben der Ansprechpartner/Innen sind folgende:

- ▶ Bindeglied für Inklusion zwischen SchA, Schule/Schulleitung, Kollegium
- ▶ Erstellen und Pflegen eines Inklusionsordners
- ▶ Information und Multiplikation von inklusiven Themen an der Schule

Die Umsetzung

Mit Unterstützung der BiUSe führen die Ansprechpartner/Innen an der Schule einen Inklusionsordner mit folgenden für die Inklusion wichtigen Inhalten:

- ▶ Vorstellung der BiUSe und der Beratungsstelle Inklusion
- ▶ Padlets zum Classroommanagement im inklusiven Setting
- ▶ Leitfäden für Schulen mit dem Schulprofil Inklusion und Regelschulen
- ▶ Förderpläne zum digitalen bearbeiten und Kriterien für einen gelungenen Förderplan
- ▶ Vorlagen zur BRAVO-Karte (Schülerbegleitkarte zum Übergang MS – BS)
- ▶ Handouts zur Leistungsbewertung im inklusiven Setting
- ▶ Linklisten zum Thema Inklusion

Der Ordner steht dem Kollegium dabei digital zur Verfügung, wichtige Unterlagen liegen aber auch analog vor.

Die Ansprechpartner/Innen werden von BiUSe durch Mail, Dienstbesprechungen und Materialien unterstützt.

Die Ziele

Vorhandene Materialien und Hilfen sollen gezielter zur Anwendung kommen, indem es an jeder Schule einen festen Ansprechpartner gibt, der Informationen und Materialien bedarfsgerecht multiplizieren und weiterleiten kann. **Dadurch soll auch der Sinn für Inklusion und die Wichtigkeit des Themas in der Lehrerschaft geschärft werden.**

Wie können andere Regionen das Projekt umsetzen

An jeder Schule sollte ein Ansprechpartner für Inklusion existieren. Vorhandene Unterstützungsmaterialien können so leichter ins Kollegium multipliziert werden. Bei Bedarf stellen die BiUSE ANL ihr Material gerne zur Verfügung.

Augsburg: Qualitätszirkel Inklusion in der frühkindlichen Bildung

(Ursula Thoms, Bildungsmanagement Augsburg)

Für die Kindertagesbetreuung unter städtischer und freier Trägerschaft sowie die Kindertagespflege gibt es zahlreiche Fortbildungen im Bereich der Inklusion. Außerdem werden in vielen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Kinder mit Behinderungen und Förderbedarf betreut und so vielfältige Erfahrungen gemacht. Um dieses Erfahrungswissen zugänglich zu machen und von den Erfahrungen anderer profitieren zu können, hat das Bildungsmanagement der Stadt Augsburg gemeinsam mit der Fachaufsicht der Kitas ein wiederkehrendes Austauschformat in Form eines Qualitätszirkels konzipiert.

Ein Qualitätszirkel ist eine moderierte Form der freiwilligen Teamarbeit, bei der sich die Mitarbeiter*innen eines Arbeitsbereichs regelmäßig treffen und austauschen, um über ein bestimmtes Thema aus dem Arbeitsalltag zu sprechen. Dabei sind die Teilnehmenden mit ihren Erfahrungen Expert*innen in eigener Sache und können sich initiativ und aktiv einbringen. Zusätzlich werden bei Bedarf externe Fachleute eingeladen.

Qualitätszirkel sollen den Lern- und Unterstützungsbedürfnissen der Teilnehmenden gerecht werden. Dabei sollen individuelle Praxisprobleme der Teilnehmenden abgebildet werden und im Rahmen einer strukturierten Arbeit im Qualitätszirkel Antworten gefunden bzw. Handlungsoptionen entwickelt werden. Konsequenterweise sollen daher die Themen von den Teilnehmenden und entsprechend ihrer Bedarfe selbst eingebracht werden.

Zu jedem Qualitätszirkel wird ein Protokoll mit den wichtigsten FAQs zum jeweiligen Thema auf der Homepage des Amtes für Kindertagesbetreuung veröffentlicht.

Modellregion Inklusion Augsburg Oberhausen

Für den Stadtteil Oberhausen wurden sowohl Maßnahmen der inklusiven Schulentwicklung (mit besonderer Berücksichtigung der Übergänge) als auch die Förderung von Teilhabe im Sozialraum strategisch geplant und umgesetzt. Wichtige Akteurinnen und Akteure im schulischen wie außerschulischen Bereich wurden in die Netzwerkarbeit einbezogen.

Umsetzungsbeispiele:

- ▶ Daten- und Bestandsanalyse (Monitoring zur Bevölkerung, Sozialleistungsbezug, Sprache, bildungsspezifische Daten, Daten zu schulischen Übergängen und Förderbedarfen).
- ▶ Qualitative Lehrer*innen Befragung zu Inklusion an Grund- und Mittelschulen
- ▶ Vernetzung mit außerschulischen Akteur*innen
- ▶ Berufsorientierungsveranstaltung für Jugendliche ohne berufliche Perspektive (in Kooperation mit dem Jugendhaus, den Kammern, der Agentur für Arbeit und Bildungsträgern)
- ▶ Inklusive Schulentwicklung: JAMI inklusiv (jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen), Schaffen inklusiver Strukturen/Materialien zu Gestaltung inklusiven Unterrichts.

Aschaffenburg/Miltenberg: Fortbildungs- und Professionalisierungsinitiative im Setting der Inklusiven Region Bayerischer Untermain

(Michael Brummer, Schulamt Miltenberg)

Ausgehend von dem von den Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung (BIUSE) der Region erarbeiteten Fortbildungscurriculum steht für das Schuljahr 2023–2024 eine Professionalisierungsinitiative im Fokus.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde eine beträchtliche Zahl von Stunden zur Förderung der Inklusion an die Schulen zum Schuljahr 2023–2024 im Landkreis ausgerollt, die in der Amtlichen Schulverwaltungssoftware ASV/ASD mit dem Label [INK] versehen und für die Grund- und Mittelschulen in vier Bereichen vergeben wurden:

Einzelinklusion^[1] – Profilschulen^[2] – Nachsteuerung^[3] – Inklusive Region^[4]

Gemäß der dahinter zu findenden Aufträge an die Lehrkräfte wurde in folgender Weise die Fortbildungsoffensive konzipiert:

[1] Hospitation und Kompetenztransfer durch das Förderzentrum für Geistige Entwicklung

[2] Hospitation und Kompetenztransfer durch die beiden Förderzentren Lernen

[3] und **[4]** Verpflichtung zur Auswahl von zwei FoBi-Modulen aus einem von den BluSEn generierten Fortbildungspool gemäß der Bedarfe der jeweiligen Schulen.

Auf diesem Weg werden für 84 Lehrkräfte aus insgesamt 24 Grund- und Mittelschulen passgenaue Fortbildungsformate generiert. Eine Fortschreibung und Evaluierung der Nachhaltigkeit ist für die folgenden Schuljahre implementiert.

Vor allem die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den Grund- und Mittelschulen mit den Förderzentren des Landkreises Miltenberg ermöglicht diese Form umfassender Kooperation.

Ein Projekt, das viele Projekte wie dieses transparent macht, ist nachfolgendes als Teil eines Inklusionspolitischen Gesamtkonzeptes und für eine wachsende Inklusion:

Handlungsfeld 6: **Kooperations- u. Vernetzungsstrukturen, Beratung, Information**

Maßnahme: Gründung und Leitung des Inklusions-Netzwerkes LK MIL, Treffen, Austausch, Info, Workshops, Projekte, Newsletter

Kooperation: LRA-MIL-Inklusionsbeauftragung mit allen relevanten Akteuren des Landkreises

Ziel: Vernetzung im Landkreis, gegenseitige Information und Inspiration, gemeinsam das Konzept mit Leben füllen, Diskussion und Debatte

Umsetzung: Zunächst zwei Treffen pro Jahr im Plenum, freitags von 9–12 Uhr an wechselnden Orten zum Kennenlernen diverser Einrichtungen/Orte

Ablauf

- ▶ Welcome und Stand der Dinge Inklusionsbeauftragung LK MIL und wichtige Neuigkeiten aus dem Netz
- ▶ Schwerpunktthema, Vortrag etc., Arbeitsgruppen
- ▶ Austausch und Begegnung

Hof: „IGEL“ an der Sophien-Grundschule

(Manfred Riedel, Schulamt Hof)

niederschwellig, präventiv, stabilisierend, wertschätzend, vertrauensvoll

- ▶ IGEL-Gruppe für 8–10 Kinder der Jgst. 2 und 3 mit erhöhtem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich. Die Förderung in der Regelklasse ist schwierig.
 - ▶ MSD erhebt anamnestische Daten und erfasst Förderbedarf ▶ Stellungnahme
 - ▶ Antragstellung durch Eltern für die Aufnahme beim Jugendamt
 - ▶ Jugendamt trifft Aufnahmeentscheidung.
 - ▶ Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder
- ▶ IGEL heißt: Für ein Schuljahr aufgefangen sein in der Kleingruppe, ganztägig, ganzheitlich, orientiert an Lebensumfeld und Bildungsniveau des Kindes; Unterricht, auch in den Ursprungsklassen, Fallarbeit, Sozialtraining und intensive Elternarbeit; ▶ Aufbau einer Erziehungspartnerschaft; Begleitung und Unterstützung bei weiteren Hilfs- und Unterstützungsangeboten (Beratungsstellen, Jugendamt, Ärzte, Therapeuten)
- ▶ Vorteil: Hilfe unter einem Dach, also Kooperation von Schule, Förderzentrum und Jugendhilfe, die Personal stellen: Lehrkraft (15h), MSD (nach Bedarf), 2 Erzieher
- ▶ Erfolg: Betreuung und Förderung von insgesamt 137 Kindern seit Entstehung, davon wurden 120 Kinder nach dem Besuch der IGEL-Klasse in Regelklassen erfolgreich weiter beschult, 9 wiederholten IGEL, 14 erhielten eine weitere Jugendhilfemaßnahme, 2 wurden stationär untergebracht, 4 wechselten ins SFZ, 2 besuchten die LELEWOK, 2 wechselten an eine E-Schule, 3 erhielten Schulassistenzen

Wir sind stolz auf unsere IGEL!

Schule von Welt, in der jeder Einzelne zählt.

Kempten: FLEX² – eine besondere Kooperation von Schule und Jugendhilfe

(Sonja Müller-Eglseer, Agnes-Wyssach-Schule Kempten)

Kooperation Schule und Jugendhilfe

Kooperationspartner: Staatliches Schulamt, Mittelschulverbund Kempten, Agnes-Wyssach-Schule (sonderpädagogisches Förderzentrum Kempten), Diakonie Kempten, Stadt Kempten

Zielsetzung

- ▶ Zeitlich begrenzte und gezielte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einem vorrangig sich abzeichnenden emotional-sozialem Förderbedarf in der Regelschule
- ▶ Anschluss zum schulischen und sozialen Lernen herstellen
- ▶ Es gilt die Regel: „So intensiv wie möglich, so kurz wie nötig!“
- ▶ Nach Möglichkeit Anbindung der Kinder an die Stammschulen in Kempten, ansonsten werden passende individuelle Lösungen gesucht
- ▶ Präventive Ausrichtung
- ▶ Zielgruppe: Kinder aus den Jahrgangstufen 5–7 mit Wohnort Kempten

Elternarbeit

- ▶ Vereinbarung beim ersten Hausbesuch
- ▶ Regelmäßige Kooperationsgespräche
- ▶ Täglicher Austausch über das Schülerbegleitheft

Personelle Ausstattung

Das FLEX²-Projekt ist personell mit einer Lehrkraft der Mittelschule, einer sonderpädagogischen Lehrkraft und einer sozialpädagogischen Fachkraft ausgestattet.

Im Team wird eine ausgewogene geschlechtliche Besetzung angestrebt. Die Fach- und Dienstaufsicht für die jeweiligen Projektmitarbeiter erfolgt durch die jeweiligen Anstellungsträger.

Evaluation und Nachhaltigkeit

Die pädagogische Effizienz und Wirksamkeit des FLEX²-Projektes wird kontinuierlich geprüft und eventuelle Anpassungen werden in der konzeptionellen Ausrichtung berücksichtigt. Das FLEX²-Konzept wird dazu zwischen den Kooperationspartnern bedarfs- und zielgruppenorientiert weiterentwickelt. Die Nachhaltigkeit des Projektes wird durch eine kontinuierliche Evaluation geprüft.

Landshut: „Das Training“ – eine temporäre Lern- und Fördergruppe an der Grundschule für Kinder mit Entwicklungsrisiken

(Sylvia Blank, Schulumt Landshut)

- Schwerpunkte:** Kommunikation, Selbstmanagement, soziale Teilhabe
- Zielgruppe:** Kinder der 1./2. Jahrgangsstufe mit Entwicklungsrisiken in den Bereichen emotional-soziale Entwicklung, Sprache und Lernen
- Voraussetzung:** fachärztlich festgestellter Bedarf an Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII)
- Zielsetzung:** Prävention: Manifestation von Entwicklungsrisiken und persönlichen Krisen vorbeugen
- Förderung:** Umsetzung der individuellen Zielfestsetzungen der Hilfe- und Förderplanung
- Inklusion:** kontinuierliche Beschulung in der Stammklasse
- Organisationsform:** geschützte Kleingruppe (max. 6 Kinder)
- Betreuung durch ein festes, pädagogisches Team aus Lehrkraft, Sozialpädagogin und mobilem sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- täglich Unterricht im Training (2 Stunden) und in der Stammklasse
- Unterstützung und Begleitung über die Gruppenzeiten hinaus
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit:**
- Grundschule** St. Wolfgang, Landshut – Lehrkraft:
Kommunikation, Selbstmanagement, Methodik, Didaktik
- Sonderpädagogisches Förderzentrum** Landshut-Stadt –
Sonderpädagogin: Fachliche Begleitung, Diagnostik, Beratung
- Jugendamt** der Stadt Landshut – Sozialpädagogin:
Soziale Teilhabe, Selbstmanagement, Präsenz ab Unterrichtsbeginn, Begleitung in der Stammklasse, Krisenintervention, aufsuchende Elternarbeit, Vernetzung, Hilfeplanung
- Gestaltung:** Das räumliche Setting und der rhythmisierte Ablauf geben Orientierung und schaffen Verlässlichkeit.
- Trainingsphasen:** Ankommen – Ich-Phase (Einzelarbeit) – Bewegungsphase – Wir-Phase (Gruppenarbeit) – Reflexionsphase

Eine über den Schultag vorgehaltene Unterstützung, die aufsuchende Elternarbeit und die intensive Einbindung der Stammklassenlehrkräfte ermöglichen den Kindern das Erleben von Selbstwirksamkeit und Wertschätzung ohne die Stigmatisierung einer Schulbegleitung.

Tirschenreuth: „easy start“, „Levumi“ und „Gemeinsam in die 1. Klasse“

(Anja Mross, Führungsteam Inklusive Region Weilheim-Schongau)

Seit Schuljahresbeginn 2021/2022 liegt der Schwerpunkt inklusiver Arbeit im schulischen Kontext in der Modellregion Tirschenreuth auf der **präventiven Begleitung aller Kinder vom Kindergarten in die Schule**. Rund um die so entscheidende erste Schwelle gibt es drei Modellprojekte, welche die Kinder – ihren individuellen Bedarfen entsprechend – in ihrer Entwicklung begleiten und dadurch den Übergang unterstützen. Im Rahmen des Modellprojekts **„easy start“** durchlaufen alle Vorschulkinder der teilnehmenden Kindergärten zu Beginn des letzten Kindergartenjahres eine Diagnostik im sprachlichen & mathematischen Bereich mittels normierter Testverfahren (MBK-0, LRS / SET 3–5) zur Ermittlung des individuellen Lern- und Entwicklungsstandes. Anschließend erfolgt, auf Grundlage der Ergebnisse der Diagnostik, eine zielgerichtete, fachlich fundierte Förderung aller Kinder durch die bewährten und kindgerechten Förderprogramme „Mengen, Zählen, Zahlen“ (MZZ) sowie „Sprache fördern im Kindergarten“ (SFK). Der regelmäßige Austausch mit Eltern und ErzieherInnen sowie die fachliche Beratung, der Gewinn von Informationen und ggf. die frühzeitige, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Fachstellen ergänzen und komplettieren das Projekt. Nach Abschluss der Förderung erfolgt eine erneute Überprüfung zur Evaluation der Effektivität der Fördermaßnahmen sowie der Dokumentation des individuellen Lernverlaufes. Im Anschluss daran begleitet das Modellprojekt **„Levumi“** die Kinder in der ersten Klasse in ihrem weiteren Lern- und Entwicklungsprozess. Prävention hinsichtlich der frühzeitigen Erkennung auftretender Lernschwierigkeiten sowie deren Abwendung ist auch hier oberste Prämisse. In diesem Sinne richtet sich auch dieses Projekt an alle SchülerInnen der ersten Jahrgangsstufe. Mittels einer kleinschrittigen, kontinuierlichen und kompetenzorientierten Lernverlaufsdagnostik werden Lernzuwachs und Problemfelder der Kinder sichtbar. Die Lehrkraft kann so durch präzise Förderung unmittelbar, zielgerichtet und direkt der Entstehung größerer Wissenslücken entgegenwirken. Die wissenschaftliche Fundierung des Programmes unterstützt dabei die Lehrkraft in der fachlichen Expertise ihres Handelns. Das Modellprojekt **„Gemeinsam in die 1. Klasse“** unter Federführung der Frühförderstelle und des heilpädagogischen Fachdienstes richtet sich an Kinder mit besonderen Bedarfen im sozial-emotionalen Entwicklungsbereich, bei Verhaltensauffälligkeiten sowie Entwicklungsverzögerungen. Hier werden Kinder und ihre Familien von einer festen Bezugsperson im Kindergartenjahr bis Mitte des ersten Schuljahres begleitet. Eltern, ErzieherInnen und Pädagogen werden dabei im Umgang mit dem Kind beraten und bei auftretenden Herausforderungen und Schwierigkeiten u. a. durch die Vernetzung mit interdisziplinären Fachstellen unterstützt. Alle drei genannten Projekte zielen darauf ab, eine „Brücke“ – wenn möglich in Personalunion – zu bauen, die alle Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleitet, unterstützt und ihnen einen gelingenden Start in das Schulleben ermöglicht – die „Brücke“ gelingt nur durch eine enge Zusammenarbeit und Ressourcenverteilung zwischen Regelschule, Förderzentrum und Kindertagesstätte.

Weilheim-Schongau: ASA-Flex-Team

(Martina Puff, Schulamt Tirschenreuth)

Immer häufiger finden sich in unseren Klassen SchülerInnen, die Auffälligkeiten in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung zeigen. Die Schulen versuchen darauf wirksame Antworten und Hilfen zu finden, um diesen SchülerInnen eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

Eine Form der Unterstützung ist AsA, das für „Alternatives schulisches Angebot“ steht.

Dieses Angebot gab es viele Jahre lang fest installiert – im Wechsel – an wenigen Schulen im Landkreis. Damit die stets steigenden Bedarfe an allen Schulen gedeckt werden können, wurde von Seiten des Staatlichen Schulamts sowie von allen Schulleitungen des Landkreises beschlossen, die AsA-Stunden nicht ortsgebunden zu verwenden, sondern das Angebot gewinnbringend für alle Schulen auf den ganzen Landkreis auszuweiten. Es wurde das „ASA-Flex-Team“ gegründet.

ASA steht für:

- A** wie **A**lternativen im Schulalltag gemeinsam entdecken
- S** wie **S**trukturierte, zeitnahe Angebote
- A** wie **A**ngebote für sozial- emotionale Entwicklung

Das ASA-Flex-Team kann zeitnah und flexibel von Schulen angefordert werden, wenn Problemstellungen mit SchülerInnen im sozial-emotionalen Bereich auftreten und die Schule bereits alle Lösungsmöglichkeiten vor Ort ausgeschöpft hat. Das ASA-Flex-Team ist ein multiprofessionelles Team, das aus Grundschullehrkräften, Mittelschullehrkräften, Sonderpädagogen, einem Schulpsychologen und einer Schulsozialarbeiterin besteht und das sich mit den an der Problemlage beteiligten Personen vernetzt.

Das Team bietet individuelle Beratung, unterstützt mit gezielten Schülerbeobachtungen, hilft bei der Formulierung von Förderzielen, arbeitet mit SchülerInnen und kann Gespräche oder runde Tische moderieren. Mögliche Zielsetzungen können die Anregung gewaltfreier Kommunikation und deeskalierender Verhaltensweisen, die Förderung eines konstruktiven Umgangs mit Störungen oder die Erweiterung von Handlungskompetenzen in kritischen Situationen sein. Dies entlastet alle Beteiligten und bietet die Chance, SchülerInnen mit herausforderndem Verhalten wieder besser zu integrieren.

Da es sich jeweils um sehr individuelle Problemstellungen handelt, gibt es für die Arbeit keinen festgelegten Ablauf.



KONTAKT

Holger Kiesel

Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung

Postanschrift

80792 München

Tel. (089) 1261 2799

Fax (089) 1261 2453

E-Mail behindertenbeauftragter@stmas.bayern.de

www.behindertenbeauftragter.bayern.de

www.facebook.com/bayerischerbeauftragter

<https://www.youtube.com/channel/UCdBMwOzbdAm6qbgFUCbS3IA>

Stand: Januar 2024

Bildnachweis:

Inklusive Regionen und Geschäftsstelle bayerischer Behindertenbeauftragter;

Titelseite und Seite 5:

© Winfried Zang

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.